

# STADT SANKT AUGUSTIN

Dienststelle/Aktenzeichen: Rechnungsprüfungsamt

## Sitzungsvorlage

Datum: 24.02.2003

Drucksache Nr.: **03/0064**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rechnungsprüfungsausschuss      Sitzungstermin: 26.03.03

### **Betreff:**

Aufgabenwahrnehmung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Entfällt

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Nach den Vorstellungen der Verwaltung lt. Unterabschnitt 0100 des in den Rat eingebrachten Entwurfs des Verwaltungshaushaltes für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 soll eine Reduzierung von örtlichen Prüfungsaufgaben durch Verlagerung auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen. Daraufhin hat sich das hiesige Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 06.01.2003 an alle Ratsmitglieder gewandt und seine Auffassung dazu dargelegt.

Im Verlaufe der folgenden Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 05.02.2003 hat zu dieser Thematik der Bürgermeister Stellung genommen und hervorgehoben, dass er grundsätzlich die Beibehaltung des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes befürworte, jedoch gewisse personelle Einsparpotentiale sehe. Offen ließ er jedoch dabei, ob es sachlich sinnvoll und vom Aspekt der Personalkosteneinsparung her auch geboten sei, einige Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt des Kreises zu übertragen. Abgesehen vom letztgenannten Gesichtspunkt liegt der Bürgermeister damit durchaus auf der Linie, die das hiesige Rechnungsprüfungsamt in dem vorgenannten Schreiben gezogen hat.

Mit Schreiben vom 28.01.2003 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beantragte die SPD-Fraktion, auch diesen Punkt auf die Tagesordnung für die anstehende Sondersitzung dieses Ausschusses zu setzen. Es liegt diesbezüglich auch eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2003 vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde Einvernehmen erzielt, die Frage, ob und ggf. in welchem Umfang/Maße Prüfungsaufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen werden sollen/können, komplex in dieser Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu erörtern, bevor eine definitive Meinungsbildung im Rat der Stadt erfolgt bzw. die Vorschläge der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf weiter verfolgt werden. Die vorgenannte Anfrage soll dabei mit einbezogen werden.

Als Beratungsgrundlage hat das hiesige Rechnungsprüfungsamt eine Kurzfassung der aus seiner Sicht wesentlichen Gesichtspunkte gefertigt (Anlage). In der Sondersitzung können hierzu noch ergänzende Angaben gemacht werden.

Stommel

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.